

Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibekenweg"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	S-H Netz AG 24.07.2018	Unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	50 Herzt GmbH 26.07.2018	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	HWK Lübeck 26.07.2018	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
4.1	Tennet GmbH 30.07.2018	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 21/0370 des Stuv am 16.09.2021
 Hier: Abwägungstabelle über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
4.2		Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die Bitte wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt.	X			
5.	Landeskriminalamt S-H 30.07.2018	<p>Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmit- telbelastung gern. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverord- nung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräum- dienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Beden- ken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänz- lich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt).</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Die Information und Hinweise werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt. Die Stellungnahme wird be- rücksichtigt.	X			
6.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg 31.07.2018	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher kei- ne Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
7.	Landwirtschafts- kammer S-H 06.08.2018	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungs- wünsche.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
8.	Telekom 07.08.2018	Gegen den Bebauungsplan bestehen seitens der Telekom Deutschland GmbH keine Bedenken. Wir bitten Sie uns zwecks zeit- und bedarfsge-rechter Versorgung mit Telekommunikations-einrichtungen wenn möglich grobe Eckdaten wie Baubeginn, Wohneinheiten, Geschäftseinheiten usw. an das Funktionspostfach NBG.Hamburg@telekom.de und an mich zu sen-den. Um eine innovative Versorgung mit Glasfaser-technik sicherzustellen, muss dies schon bei der Gebäudeplanung berücksichtigt werden!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
9.	Wasserverband Pinnau-Bilsbek- Gronau 13.08.2018	Aus Sicht des Verbandes ist eine Regenrückhal-tung erforderlich, da aus Ihren Unterlagen der Verbleib des Regenwassers nicht ersichtlich ist.	Das Plangebiet ist im Einzugsgebiet des RRB Gronau/Dreibekenweg mit einem Abflussbeiwert von 0,75 berücksichtigt. Durch die Festsetzung von Gründä-chern, teilweiser Versickerung des Dach-flächenwassers, sowie der Herstellung eines zusätzlichen Stauraumkanals wird der Abflussbeiwert noch einmal deutlich reduziert werden.	X			
10.	Stromnetz Ham-burg GmbH 16.08.2018	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken ge-gen die Ausführung bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
11.1	Der Landrat des Kreises Sege-berg 16.08.2018	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hau-se nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stel-lung: <u>Tiefbau</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.2		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
11.3		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
11.4		<u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
11.5		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
11.6		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
11.7		<u>Wasser - Boden - Abfall</u> <i>SG Abwasser</i> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung des Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde des Kreises vorzulegen. Dem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist der Nachweis einer ausreichenden Behandlung gem. DWA-M 153 beizufügen.	Der Hinweis zur wasserrechtlichen Erlaubnis wird als Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
11.8		<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
11.9		<i>SG Bodenschutz</i> Für die betroffenen Ablagerungen besteht noch ein Handlungsbedarf bezüglich der Untersuchung von Boden, Bodenluft und Grundwasser.	Der Untersuchungsumfang und die daraus resultierenden Maßnahmen und Auflagen wurden im Verfahren mit der Unteren Bodenschutzbehörde abge-	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Die notwendigen Untersuchungsmaßnahmen zur Beurteilung der Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Bodenluft-Mensch und Boden-Grundwasser sind bereits mit der Stadt Norderstedt abgestimmt.	stimmt. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.				
11.10		<i>SG Grundwasserschutz / Geothermie</i> Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Der B-Plan-Bereich liegt im Wasserschutzgebiet Norderstedt-Friedrichsgabe, die Wasserschutzgebietsverordnung ist zu beachten. Sofern Tiefgründungsmaßnahmen (Pfehlgründungen) geplant sind, ist sicherzustellen und der unteren Wasserbehörde nachzuweisen, dass ein Schadstoffeintrag aus dem oberen Grundwasserleiter in tiefere Grundwasserleiter ausgeschlossen ist.	Die Hinweise zur Genehmigungs- und Nachweispflicht werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
11.11		<i>Geothermie</i> Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet, es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, sollte die Prüfung positiv sein werden die Auflagen im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.	Der Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.12		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
11.13		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
11.14		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
12.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 17.08.2018	Bezüglich der Ausweisungen der o.g. Planung bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Anmerkungen. Ebenso haben wir keine Anmerkungen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
13.	Vodafone Kabel DE 20.08.2018	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.07.2018. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
14.	AZV Südholstein 20.08.2018	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
15.	IHK zu Lübeck 21.08.2018	die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
16.	AG-29 22.08.2018	Die AG-29 wird zu der o. g. Planung derzeit (frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) keine Stellungnahme abgeben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir unsere Belange durch die Planungen nicht berührt sehen. Die AG-29 behält sich daher vor, im weiteren Ver-	Die gesetzlichen Vorgaben des Natur- und Umweltschutzes sowie die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards werden eingehalten. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>lauf des Beteiligungsverfahrens eine detaillierte Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.</p>					

Sasse

2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.

4. z.d.A.